



Kantonsrat

Sitzung vom: 23. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 234

Nr. 234

Motion Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern (M 613). Teilweise Erheblicherklärung

Ludwig Peyer begründet die am 1. Dezember 2014 eröffnete Motion über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seiner Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Wir teilen die Einschätzung, dass sich seit der letzten Aufgaben- und Finanzreform 2008 wichtige Parameter beim Kanton und bei den Gemeinden verändert haben. Wie vom Motionär erwähnt, wurden seither die Pflegefinanzierung, der Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die Spitalfinanzierung neu organisiert. In der nahen Zukunft können folgende Entwicklungen ebenfalls Einfluss auf die Aufgabenteilung und die Belastung von Kanton und Gemeinden haben:

Die Finanzkommission des Nationalrates fordert vom Bundesrat mittels Motion, dem Parlament eine vollständige Analyse aller Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen zu unterbreiten.

Am 31. März 2014 hat der Kantonsrat das Postulat P 422 von Hartmann Armin über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) erheblich erklärt. Die Verordnung soll dahingehend ergänzt werden, dass der Kanton den Gemeinden für das Inkasso der direkten Bundessteuer eine Provision als Prozentsatz des Kantonsanteils entrichten soll.

In mehreren Vorstössen hat Ihr Rat verlangt, den Volksschulkostenteiler zu prüfen und anzupassen.

Die Gemeinden und eine Initiative verlangen eine Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes beziehungsweise eine Kostenbeteiligung des Kantons an der Pflegefinanzierung.

Die neue Spitalfinanzierung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die Spitalversorgung liegt in der Verantwortung des Kantons. Die Kosten im Bereich der Spitalfinanzierung erfahren auf Grund von Mengen- und Preisabweichungen eine grosse Steigerung zur einseitigen Belastung des Kantons.

Beim Wasserbau, beim Gewässerunterhalt und bei der Uferpflege muss mit einer grossen Mehrbelastung der Gemeinwesen gerechnet werden.

Die Unternehmenssteuerreform III wird massgeblichen Einfluss auf die Kantons- und Gemeindefinanzen haben.

Es bestehen Pendenzen aus dem Wirkungsbericht zur Finanzreform 08 und weitere Themen, die angegangen werden müssen.

Vor dem oben skizzierten Hintergrund halten wir es für angebracht, für den Kanton und die Gemeinden die Finanz- und Aufgabenreform 2018 einzuleiten.

Der Motionär fordert, dass die Finanz- und Aufgabenreform auch eine Revision des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) beinhaltet. Das FLG ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. In der Botschaft zum Entwurf dieses Gesetzes

(B 145 vom 5. Februar 2010) haben wir angekündigt, einige Jahre nach der Einführung des Gesetzes die Wirkung einiger Instrumente zu prüfen. Diese Evaluation, inklusive allfälliger Massnahmen und Gesetzesrevisionen, wollen wir getrennt von einer Finanz- und Aufgabenreform 2018 durchführen. Den Projektauftrag haben wir bereits vorbereitet. Die Beratung von Gesetzesänderungen in Ihrem Rat ist für 2017 vorgesehen.

Der Motionär fordert weiter, dass im Rahmen der Finanz- und Aufgabenreform bei Bedarf Anpassungen am innerkantonalen Finanzausgleich vorgenommen werden sollen. Allfällige Auswirkungen der Finanz- und Aufgabenreform auf den innerkantonalen Finanzausgleich sollen nicht Teil dieses Projektes sein, sondern vielmehr im nächsten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich behandelt werden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir eine Finanz- und Aufgabenreform durchführen wollen, die Evaluation des FLG und Anpassungen des Finanzausgleichsgesetzes wollen wir jedoch in eigenen Projekten angehen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion teilweise erheblich zu erklären."

Ludwig Peyer zeigt sich im Namen der CVP-Fraktion einverstanden mit der teilweisen Erheblichkeitserklärung der Motion.

Marcel Zimmermann lehnt die Motion im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion ab. Die Motion sei als Wahlkampfmittel vor den Wahlen eingereicht worden. Die CVP schein sich damit von der bürgerlichen Steuerpolitik zu verabschieden. Die SVP bleibe dieser Linie treu und wolle deshalb keine Aufwertung der Schuldenbremse und keine Verlängerung der Ausgleichsfrist. Gemäss Regierungsrat sei das Projekt Finanz- und Aufgabenreform bereits in Arbeit. Darin würden die Finanz- und Aufgabenteilung überprüft. Allerdings solle man sich von diesem Projekt keine Wunder erhoffen. Das Anliegen der Motion sei insofern bereits erfüllt oder in Planung.

David Roth spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die vollständige Überweisung der Motion aus. Es sei sinnvoll, die Thematik in der ganzen Breite zu diskutieren und nicht nur im von der Regierung eingeschränkten Feld. Er hoffe, dass dabei das Parlament der Hauptansprechpartner sei, insbesondere vor der Aussage der Regierung auch die Gemeinden adäquat in die Diskussion einbeziehen zu wollen.

Michael Töngi unterstützt im Namen der Grünen-Fraktion den Vorschlag der Regierung auf teilweise Überweisung der Motion. Man könne die Sachlage schlicht technisch betrachten: Es gebe wie im Vorstoss beschrieben bereits mehrere deponierte Anliegen und die hier aufgeworfenen Fragen seien vom FLG zu trennen, weil es sich um verschiedene Fragekomplexe handle. Allerdings sei die Zielsetzung des Motionären mit dieser Aufgaben- und Finanzplanung einen Ausgleich zwischen den Gemeinde- und den Kantonsfinanzen zu schaffen, mit dieser Motion nicht zu erreichen. Die Vorlage verändere lediglich die Fragen, wer was zu finanzieren respektive zu entscheiden habe, schaffe aber nicht einen grundsätzlichen Ausgleich. Der andere Teil der Betrachtung sei die Diskussion um die kommende Steuergesetzesrevision. Er warne vor der Hoffnung, mit der vorliegenden Motion alle Finanzprobleme lösen zu können.

Ludwig Peyer präzisiert drei Punkte: Erstens sei augenfällig, dass sich die Parameter geändert hätten. So habe man zum Beispiel heute über ein Pflegefinanzierungskonzept gesprochen. Zweitens hätten sich die Kostenrisiken zwischen Gemeinden und Kanton teilweise verschoben. Drittens werde eben durch die teilweise Erheblichkeitserklärung die Schuldenbremse ausdrücklich ausgeklammert. Insofern habe dieser Vorstoss nichts mit der Steuerpolitik zu tun.

Marcel Omlin macht sich für eine Ablehnung der Motion stark. Es sei nicht angebracht, dass alle bürgerlichen Parteien den Erfolg der Steuerpolitik betonten, um gleichzeitig bei der ersten Gelegenheit daran herumszuschrauben. Möglicherweise hätte die Regierung in der neuen Zusammensetzung die Motion zu Ablehnung empfohlen.

David Roth reagiert auf das Votum von Ludwig Peyer. Die CVP habe vor den Wahlen betont, auch die Schuldenbremse in die Betrachtung einzubeziehen. Hierzu sei im Kantonsrat auch

ein entsprechender Vorstoss von Giorgio Pardini überwiesen worden. Es sei insofern etwas sonderbar, nun genau diesen Punkt wieder ausklammern zu wollen. Für eine gesamtheitliche und verantwortungsvolle Betrachtung sei die Schuldenbremse zwingen mit einzubeziehen. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann erläutert, die Finanzreform 18 trage bewusst diesen Namen, weil sie zehn Jahre nach der Finanzreform 08 stattfinde. In dieser Zeitspanne hätten sich die Parameter wirklich geändert und zumindest eine Überprüfung sei angezeigt. Dabei werde kaum alles auf den Kopf gestellt, denn die Aufgabenteilung von 2008 sei nicht komplett falsch, partielle Anpassungen seien aber möglich. Der Vorschlag für eine teilweise Erheblicherklärung begründe sich durch den Wunsch, gewisse Sachen parallel zu bearbeiten, wie beispielsweise das FLG. Die Finanzreform 18 sei ein Legislaturthema. Es sei insofern nicht angebracht mit der Bearbeitung des FLGs und weiteren Themen bis ans Ende der Legislatur zuzuwarten.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 68 zu 36 Stimmen vor.
In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 80 zu 24 Stimmen teilweise erheblich.